

912/2010

ekom21

Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ekom21 – KGRZ Hessen, Postfach 11 06 80, 35391 Gießen

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Leitung Hauptamt
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuß

Eg 18.02.2011 6

OE:

Az:

EINGEGANGEN

- 3. MRZ. 2011

Erl.

Dieter Sauer

0641.9830 1174

0641.9830 2992

dieter.sauer@ekom21.de

15. Februar 2011

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

LA – Sa/Hs

*Tromms
Aubr / DS*

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern und Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 6 Abs. 2 der Satzung wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen. Die jetzige Amtszeit endet am 30.04.2011. Mit Ablauf dieser Wahlperiode sind deshalb Neuwahlen notwendig. **Damit sich unsere Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 21. Juni 2011 konstituieren kann, bitten wir Sie, die Wahl Ihrer Vertreterin/Ihres Vertreters sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft zu setzen.**

Die Vertreter anderer Verbandsmitglieder werden nach § 15 Abs. 2 KGG für dieselbe Zeit vom jeweils zuständigen Gremium der Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Wir bitten daher, die Benennung der Vertreterin/des Vertreters sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters uns rechtzeitig mitzuteilen und einen Auszug aus dem Protokoll über die Wahl / Bestellung beizufügen. Bitte beachten Sie hierbei, dass uns Ihre Benennungen **so früh wie möglich aber spätestens bis 16.05. 2011** vorliegen, da wir bei der Einladung zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung Ladungsfristen zu beachten haben.

Sollten Verwaltungsbedienstete der Vertretungskörperschaft als Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen vorgeschlagen werden, so soll darauf geachtet werden, dass diese Bürger der Stadt, der Gemeinde oder des Landkreises sind. Sie sollen nicht außerhalb der Stadt, der Gemeinde oder des Landkreises wohnen, um eine thematische Verbundenheit zu Angelegenheiten des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Sitz der Körperschaft:
Gießen

Geschäftsstelle Darmstadt:
Robert-Bosch-Str. 13
64293 Darmstadt
Telefon 06151.704 0
Telefax 06151.704 2030

Geschäftsstelle Gießen:
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Telefon 0641.9830 0
Telefax 0641.9830 2020

Geschäftsstelle Kassel:
Knorrstraße 30
34134 Kassel
Telefon 0561.204 0
Telefax 0561.204 2010



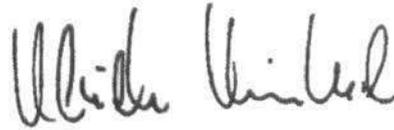
Die Voraussetzungen für die Berufung zu ehrenamtlicher Tätigkeit ergeben sich nach § 7 Abs. 2 KGG aus der sinngemäßen Anwendung des § 21 Abs. 1 HGO. Danach soll eine ehrenamtliche Tätigkeit nur Bürgern übertragen werden.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bertram Huke
Direktor



Ulrich Künkel
Direktor